

ÄNDERUNG

des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes (Barangebot)

(Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Wertpapieren gemäß §§ 29 ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz)

der

VMS Deutschland Holdings GmbH

Alsfelder Str. 6
64289 Darmstadt, Deutschland

an die Aktionäre der

MeVis Medical Solutions AG

Caroline-Herschel-Str. 1
28359 Bremen, Deutschland

zum Erwerb ihrer nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der MeVis Medical Solutions AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 17,50 je Aktie

Die verlängerte Annahmefrist läuft vom 27. Januar 2015 bis zum 24. März 2015, 24:00 Uhr

Aktien der MeVis Medical Solutions AG: ISIN DE000AOLBFE4 (WKN AOLBFE)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der MeVis Medical Solutions AG:

ISIN DE000A14KRT9 (WKN A14KRT)

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der MeVis Medical Solutions AG:

ISIN DE000A14KRU7 (WKN A14KRU)

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4, Abs. 2 in Verbindung mit 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der MeVis Medical Solutions AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Ausführungen unter Ziffer 1.2 und 1.3 der am 27. Januar 2015 veröffentlichten Angebotsunterlage besonders beachten.

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, Deutschland ("**Bieter**"), hat am 27. Januar 2015 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland ("**MMS AG**"), zum Erwerb aller von ihnen gehaltenen, nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der MMS AG (zusammen die "**MMS Aktien**" und einzeln jeweils eine "**MMS Aktie**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 17,50 je MMS Aktie ("**Angebot**" oder "**Übernahmeangebot**") veröffentlicht.

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen die Angebotsunterlage vom 27. Januar 2015. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Änderung des Angebots ("**Angebotsänderung**") gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts Abweichendes ergibt, gelten sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung definiert benutzt werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben jeweils die ihnen in der Angebotsunterlage zugeschriebene Bedeutung.

Die Angebotsänderung wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten, und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Veröffentlichung und zur Abgabe von Angeboten ("**WpÜG-AngebotsVO**") vorgenommen.

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsänderung sind. Obwohl der Bieter auch eine unverbindliche englische Übersetzung dieser deutschen Angebotsänderung veröffentlichen wird, ist die deutsche Angebotsänderung die allein verbindliche. Jede Vereinbarung, die als Folge des durch diese Angebotsänderung geänderten Angebots zustande kommt, richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bieter hat die Angebotsunterlage gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 27. Januar 2015 durch (i) Bekanntgabe im Internet (<http://www.variango1.de>) sowie (ii) Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland ("**Bankhaus Neelmeyer**"), Fax: +49 421 3603-153, veröffentlicht.

Diese Angebotsänderung wird gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4, Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.variango1.de> auf Deutsch und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Exemplare der Angebotsänderung werden für Aktionäre der MMS AG ("**MMS Aktionäre**") zur kostenlosen Ausgabe beim Bankhaus Neelmeyer bereit gehalten. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe und die Internetseite, unter der die Angebotsänderung veröffentlicht wird, wird am 9. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann in den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Diese Angebotsänderung darf daher nicht durch Dritte in andere Länder versendet oder in bzw. innerhalb anderer Ländern (insbesondere nicht in die USA, Australien, Japan oder nach Kanada bzw. innerhalb der USA, Australiens, Japans oder Kanadas) versandt, veröffentlicht, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine derartige Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängen würde und diese nicht vorliegen.

Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte nicht gestattet. Weder der Bieter noch gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die vorstehenden Ausführungen stehen einer Verbreitung der Angebotsänderung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

Im Übrigen wird auf die Hinweise in Ziffer 1 der Angebotsunterlage verwiesen.

Weder der Bieter noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person sind in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsänderung außerhalb Deutschlands mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands vereinbar ist. Eine Verantwortung des Bieters für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. **VERZICHT AUF DIE ANGEBOTSBEDINGUNG NACH ZIFFER 12.1 DER ANGEBOTS-UNTERLAGE**

Gemäß Ziffer 12.1 (Angebotsbedingung) der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme mit den MMS Aktionären zustande kommenden Verträge unter der folgenden Angebotsbedingung ("**Angebotsbedingung**"):

"Die Zahl der MMS Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde und für die kein Rücktritt erklärt wurde, beträgt zum Ende der Annahmefrist mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals (eingetragenes Grundkapital der MMS AG im Umfang von 1.820.000 MMS Aktien abzüglich der von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen 97.553 MMS Aktien, insgesamt also 1.722.447 MMS Aktien), dies entspricht mindestens 1.291.836 MMS Aktien ("**Mindestschwelle**"). Bei der Feststellung des Erreichens der Mindestschwelle bleiben eigene MMS Aktien, für die die MMS AG das Angebot wirksam annimmt, unberücksichtigt."

Der Bieter verzichtet hiermit auf diese Angebotsbedingung. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den MMS Aktionären zustande kommenden Verträge stehen damit nicht mehr unter der Angebotsbedingung nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage.

3. **VERLÄNGERUNG DER ANGEBOTSFRIST**

In Ziffer 4.3 (Beginn und Ende der Annahmefrist) der Angebotsunterlage weist der Bieter auf Ziffer 4.4 (Mögliche Verlängerung der Annahmefrist) hin. Durch die vorstehende Angebotsänderung verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen und endet damit am 24. März 2015, 24:00 Uhr.

4. **RÜCKTRITTSRECHT**

Gemäß §§ 21 Abs. 4, Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG weist der Bieter darauf hin, dass die MMS Aktionäre, die das Angebot vor der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen haben, von ihrer Annahme bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten können, § 21 Abs. 4 WpÜG. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung und zur technischen Abwicklung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

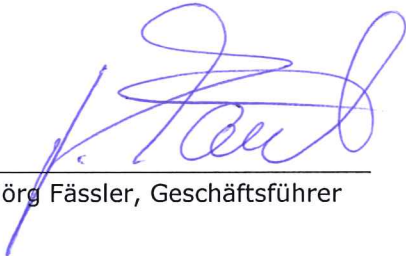
MMS Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine sonstige Handlung vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage und dieser Angebotsänderung den Angebotspreis zu erhalten.

**5. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOT-
SÄNDERUNG**

Der Bieter, VMS Deutschland Holdings GmbH, mit Sitz in Darmstadt, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsänderung und erklärt, dass seines Wissens die in dieser Angebotsänderung gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Darmstadt, 9. März 2015

VMS Deutschland Holdings GmbH



Jörg Fässler, Geschäftsführer